Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2012 Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 17.01.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.		im Ergebnisplan mit dem	
	a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	553.521.782,33 EUR
	b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	553.385.418,93 EUR
2.		im Finanzplan mit dem	
	a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	519.877.338,03 EUR
	b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.504.152,64 EUR
	c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.727.700,00 EUR
	d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.727.700,00 EUR
	e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.744.800,00 EUR
	f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	39.437.600,00 EUR

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.131.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v.H.
3.	Gewerbesteuer	450 v.H.

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 12.03.2012 bis 23.03.2012 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 305.4.1-10402-MD-HH2012) am 06.03.2012 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung erging folgende Entscheidung:

Die Haushaltssatzung 2012 kann vollzogen werden.

Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, 2012

Dr. Trümper Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg Diensteiegel

Veröffentlichungsanordnung

- 1. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.
 - § 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

2. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2012

3. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2012

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 12.03.2012 bis 20.03.2012 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 7 3 2012

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg